

## Expressabfertigung

### Flughafen Berlin-Schönefeld bekommt Abschiebeknast

Auf dem Willy-Brandt-Flughafen in Schönefeld wird ein Gefängnis für Menschen gebaut, die bei der Einreise Asyl beantragen wollen. Ihr Antrag wird dann im sogenannten Flughafenverfahren bearbeitet.

Mit der Grundgesetzänderung zur Einschränkung des Asylrechts 1993 wurde beschlossen, dass Flüchtlinge, die am Flughafen Asyl beantragen, dort während des Verfahrens inhaftiert werden können. Hierfür wurde ein eigenes verkürztes Verfahren entwickelt. Direkt nach der Ankunft findet eine verhörartige „Befragung“ nach den Fluchtgründen statt, woraufhin das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von zwei Tagen entscheidet. So wird den asylbeantragenden Menschen die Möglichkeit genommen, rechtlichen und sozialen Beistand zu finden. Ziel ist es, Asylsuchende schon vor der Einreise in die BRD abzuschicken. Nur drei Tage bleibt den betroffenen Menschen, um aus der Haft heraus gegen einen abgelehnten Antrag schriftlich und begründet Klage einzureichen. Wird der Antrag vom Gericht ebenfalls abgelehnt, bleiben die Migrant\_innen bis zu ihrer Abschiebung – teilweise über viele Monate – im Flughafengefängnis. Einer gerichtlichen Überprüfung bedarf es allerdings nicht, da der Flughafenknast offiziell keiner Inhaftierung gleichkommt.

Nur wenn das BAMF oder das Verwaltungsgericht nicht unmittelbar eine Entscheidung treffen, dürfen die Asylbewerber\_innen erstmal einreisen. Das bedeutet aber nicht, dass ihnen dann Asyl gewährt wird. Auch minderjährige unbegleitete Migrant\_innen, die im regulären Verfahren aufgrund ihres Alters nicht abgeschoben werden dürften, können in dieses Verfahren gelangen und im Falle eines „offensichtlich unbegründeten Antrags“ wieder abgeschoben werden. Am Frankfurter Flughafen (dem einzigen in der BRD mit einem ähnlich großen Flughafenverfahren) wurde zwischen 2000 und 2008 von 499 Asylanträgen von minderjährigen unbegleiteten Migrant\_innen keiner im Flughafenverfahren anerkannt.

103 Kinder und Jugendliche wurden als „offensichtlich unbegründete“ Fälle sofort abgelehnt.

Insgesamt wurden zwischen 1999 und 2008 in der BRD 8.095 Anträge gestellt, von denen lediglich 41 Anträge anerkannt und 2.928 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. Die Landesregierung rechnet für die 30 Plätze der Haftanstalt mit 300 Fällen pro Jahr. Betreiben soll das Gefängnis die zentrale Ausländerbehörde, die soziale Betreuung wird von der privaten Wachschutzfirma B.O.S.S. übernommen.

## pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
<http://pressback.blogspot.de>  
<https://systemausfall.org/rhhh>

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
 V.i.S.d.P.: M. Krause  
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Freispruch für linken Strafverteidiger

### Breite Solidarität bei Prozess gegen Andreas Beuth

Wer linke Hamburger Strafverteidiger Andreas Beuth wurde am 7. November 2011 von dem absurden Vorwurf eines Verstoßes gegen das Waffengesetz freigesprochen. Zu dem Antrag auf Strafbefehl war es gekommen, als Beuth zu einem Prozess gegen eine\_n Schanzenfestbesucher\_in als Beweisstück einen Halter für einen Signalgeber (zum Abschluss von Leuchtmaterial) mitbrachte. Der Signalgeber soll beim Schanzenfest zum Einsatz gekommen sein, um die Beamt\_innen vor Ort zu „erleuchten“. Das 14,5 cm lange Stück Plastik von offensichtlicher Ungefährlichkeit, das ohne Zündplättchen und Aufsatz keine Funktionalität hat und in einer Federtasche im Aktenkoffer zum Gericht und wieder zurück transportiert wurde, sollte nun eine Waffe darstellen. Etwas Erleuchtung hätte Staatsanwalt Todt wohl auch gut getan, bevor er den Strafbefehl initiierte. Schließlich benötigte er selbst ein Gutachten des Landeskriminalamtes, um sich über die Waffenqualität von Signalgebern aufklären zu lassen - doch sogar die Kolleg\_innen vom LKA gingen im Fall Beuth nicht von einer Strafbarkeit aus.

Andreas Beuth hatte sich von drei Kollegen verteidigen lassen, die jeweils ausführlich Stellung nahmen. Der Richter im ursprünglichen Prozess, Johann Krieten, sagte als Zeuge aus. Richter Krieten, der einer linken Positionierung „unverdächtig“ ist, ließ ebenfalls keinen Zweifel daran, für wie lächerlich er den Vorwurf hält.

Als Zeuge geladen war auch Staatsanwalt Henning Todt, dessen Aussage aber nicht mehr als notwendig für die Entscheidungsfindung erachtet wurde. Die Entscheidungsbeurteilung folgte dann auch im Wesentlichen der Argumentation der Verteidigung.

Die Frage bleibt, warum sich die Staatsanwaltschaft freiwillig einer solchen Klatsche unterzieht und zu allem Überfluss auch noch ankündigt, durch alle Instanzen gehen zu wollen.

Todt ist bekannt als politischer Ankläger bei der verfassungswidrigen FSK-Durch-



FREIRAUM DES MONATS

suchung und den rechtswidrigen § 129a-Ermittlungen im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm. Beuth hatte ihm die Lust am Strafen schon in manchen Verfahren verdorben, so dass ein persönlicher Hintergrund, ein Schuss vor den Bug, wahrscheinlich ist.

Der Gedanke des Feindstrafrechts, nach dem „Staatsfeinden“ ein Rechtsschutz verwehrt bleiben sollte, ist wohl fest in Todts Kopf verankert. Zwar wurde hier niemandem direkt der Rechtsschutz verwehrt. Doch Ermittlungen und Strafbefehle stellen auch an sich schon eine repressive Maßnahme dar, denn sie kosten Zeit, tragen ein finanzielles Risiko in sich und bedürfen eines nicht unerheblichen Aufwands, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, insbesondere für Personen, die mit juristischen Abläufen weniger vertraut sind. Damit schränken sie Personen in ihrer

Freiheit ein und können im schlimmsten Fall angepasstes Verhalten hervorrufen, um sich die Nerven zu sparen, um zu ihrem „Recht“ zu kommen, beim nächsten Mal zu ersparen.

Aber ein gefügiges Verhalten ist von dem engagierten Strafverteidiger Beuth auch in Zukunft nicht zu befürchten. Positiv ist außerdem zu verzeichnen, dass es eine breite Solidarität gab. Verpflegung und Kaffee standen vor dem Strafjustizgebäude zur freien Verfügung, die Prozessbeobachter\_innen und Pressevertreter\_innen kamen in so großer Anzahl, dass eine Verlegung in den großen Plenarsaal notwendig wurde. Zudem waren im Vorfeld Solidaritätsbekundungen von einer Vielzahl – darunter auch durchaus konservativen – Gruppen, Vereinigungen und Einzelpersonen abgegeben worden.

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
 Postfach 3255  
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

1.759 Anfragen in sechs Monaten:

## Google gibt mehr und mehr Nutzer\_innendaten an den Staat weiter

Der Ende Oktober von Google veröffentlichte „Transparency Report“ weist darauf hin, dass das Interesse von Behörden an Nutzer\_innendaten weltweit steigt: Immer mehr Regierungen stellen beim Suchmaschinen-Marktführer Anfragen bezüglich User\_innen-Accounts. Deutsche Behörden belegen dabei weltweit Platz fünf. In den letzten sechs Monaten stellten sie unter anderem im Zusammenhang mit Strafermittlungen Anfragen zu insgesamt 1.759 Google-Konten. Das entspricht einem Anstieg um 38% im Vergleich zum vorherigen Halbjahr. Laut Bericht leistete Google den Anfragen in 67% aller Fälle Folge, indem es die Identitäten der Nutzer\_innen preisgab.

Mehr Anfragen als die deutschen Behörden stellten nur noch Großbritannien,

Frankreich, Indien und die USA. In den USA gab Google sogar bei 94% aller Anfragen die Daten frei. Doch die in dem Report veröffentlichten Zahlen enthüllen noch nicht das gesamte Ausmaß der Freizügigkeit: So ist es Google etwa gesetzlich untersagt, Anfragen der Bundespolizei, des FBI oder anderer Geheimdienste überhaupt zu erwähnen. Darüber hinaus verpflichtet der nach 9/11 in Kraft getretene Patriot Act alle US-Firmen dazu, auf Verlangen entsprechender Regierungsstellen gespeicherte User\_innendaten weiterzugeben. Ein geringer Verdacht ist dabei hinreichend, Firmen sind verpflichtet über den Vorgang absolutes Stillschweigen zu bewahren, eine gerichtliche Verordnung ist nicht erforderlich und internationale Nutzer\_innen werden nicht informiert.

Der Konzern räumt selber ein, dass er niemals mit Sicherheit wissen könne, ob eine Anfrage immer mit einer laufenden Strafverfolgung verbunden ist, aber im Zweifelsfall die Daten dennoch herausgibt. Die Anfragen, so Google, kämen von verschiedensten Regierungsbehörden, und es gäbe dafür keinerlei formalisierte Standards, sodass es sehr schwer sei, den Nutzer\_innen gegenüber Transparenz darüber zu gewährleisten. Kurz: Niemand, der Google-Dienste nutzt, kann sicher sein, dass das Unternehmen seine Daten nicht an irgendeine staatliche Behörde – in Deutschland oder den USA – weiterleitet. Empfehlenswerte Alternativen, die keine IP-Adressen speichern und eine Profil-Erstellung damit unmöglich machen, sind ixquick.com oder ecosia.org.

## Never trust a Cop

Dänische Politi ermittelt zu Klimagipfel-Gegnern auch bei Facebook und Twitter

Gerade haben die Staatenlenker\_innen auf der mittlerweile 17. Konferenz zum Klimawandel mal wieder festgestellt, dass es so echt nicht weiter gehen kann und das fossile Zeitalter aber jetzt nun wirklich zu Ende ist. Dass die UN-Klimakonferenzen zwar immer vieles beklagen aber nie zu einem Umdenken führen, war auch schon vielen Menschen vor zwei Jahren klar. Einige von ihnen haben ihren Unmut darüber schon bei der 15. Schwafel-Runde in Kopenhagen im Dezember 2009 auf die Straße gebracht. Dabei wurden sie von einer durch die sogenannten „Lümmel-Gesetze“ (s. Pressback #19) ermutigten Polizei verprügelt, über Stunden in klirrender Kälte festgehalten und in vorbeugende Haft genommen. Von den etwa 2.000 so behandelten Demonstrierenden haben 178 gegen diese Schikane geklagt und Recht bekommen; ihnen wurden Schadensersatzforderungen von bis zu 1.200 € zugebilligt. Damit konnte sich die dänische Polizei – dem einen oder der anderen vielleicht nicht nur vom Klimagipfel, sondern auch von der Räumung des Freiraums Ungdomshuset bekannt – jedoch nicht abfinden und



legte Berufung ein. Um die „schlechten Absichten“ der Klagenden zu belegen, betrieb die Polizei nach dem ersten Urteilsspruch umfassende Nachforschungen, um für die weitere Verhandlung gerüstet zu sein. Nicht nur wurden Erkundungen bei ausländischen Behörden und Polizeien eingeholt, denn etwa die Hälfte der „Lümmel“ kommen nicht aus Dänemark. Auch Accounts bei Facebook und Twitter wurden untersucht, um über „Freundes“-Listen Hinweise auf die Umtriebe der Festgesetzten zu erlangen. Etwa 1.300 Menschen in und außerhalb Dänemarks hat die paranoide Politi so durchleuchtet. Kontakte zu polizeilich bekannten „professionellen Demonstranten“ oder die „Sichtung“ einer Person am Flughafen bei einer Abschiebung sowie das „Urinieren in einen Hauseingang“ kamen so ans Tageslicht. Dieses Vorgehen war dann selbst der dänischen Justiz zu harsch, sie bewertete es am 11. November als „ungeeignete Beweisführung“. Das Problem einer außer Rand und Band geratenen dänischen Polizei bleibt aber bestehen, auch wenn dänische liberale Medien und Politik sich darüber naserümpfend empörten.

## Repressionsplanung zwischen Schnittchen und Prosecco

Der 15. Europäische Polizeikongress findet im Februar 2012 in Berlin statt

**Dass europäische Polizeien zusammenarbeiten, ist nichts Neues. Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September findet innerhalb der EU ein Umbau der „Sicherheitsarchitektur“ statt, der seinen Ausdruck auch in neuen Institutionen findet, die mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet sind.**

Die bekannteste Behörde dürfte Europol sein. Die EU-Agentur soll eine engere und effizientere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung internationaler Kriminalität ermöglichen. In diesem Rahmen wird seit 2005 ein automatisiertes Informationssystem betrieben, in das Mitgliedstaaten Daten eingeben können, die anderen Polizeien zu Verfügung stehen. Dabei werden nicht nur Datensätze bereits bestraffter Personen registriert, sondern auch über den Kreis von „Täter\_innen“ und Tatverdächtigen hinaus. Auf Verdacht kann jede\_r im Europol-Informationssystem landen.

Auf technischer Ebene lassen sich europäische Staaten auch nicht lumpen: Neueste Technologien für den Einsatz von Überwachungskameras oder Satelliten kommen genauso zum Einsatz wie die Erfassung biometrischer Daten oder Software zur intelligenten Suche in Datenbanken.

Zur persönlichen Vernetzung europäischer Polizeien trägt der nun zum 15. Mal stattfindende „Europäische Polizeikongress“ in Berlin bei. Nach eigenen Angaben handelt es sich dabei um eine international ausgerichtete Fachkonferenz, die sich als Informationsplattform für Polizeien, Sicherheits- und zivile Behörden versteht. Jedes Jahr soll die Konferenz Treffpunkt für rund 1.400 Teilnehmer\_innen aus 60 Nationen sein.

Diese Selbstdarstellung steht auf den ersten Blick in Widerspruch zu den tatsächlich teilnehmenden Referent\_innen: Denn danach beurteilt handelt es sich erstmal um eine sehr deutsche bzw. deutschspra-

chige Veranstaltung. Zwölf Referent\_innen kommen aus der BRD, eine Person aus Österreich, lediglich fünf Referent\_innen vertreten das europäische Ausland. Hinzu kommt noch ein Mitglied des „Counter-Terrorism“-Kommittees der UNO.

Mindestens genauso wichtig ist der Ausstellungscharakter des Kongresses. Schließlich muss europäische Vernetzung ja auch finanziert werden. Sponsor\_in wird, wer sich gegen entsprechende Bezahlung einen Platin-, Gold-, Silber- oder Bronzestatus sichern kann. Als Gegenleistung gibt es dann Ausstellungsfläche, VIP-Lunch oder Werbefläche im „European Police Magazine“. Neueste „Sicherheitstechnologie“ kann so zwischen Schnittchen, Gadgets und Prosecco durch private Firmen beworben werden.

Nichtsdestotrotz darf der „Europäische Polizeikongress“ nicht als Verkaufsmesse verharmlost werden, denn neueste Überwachungssoftware kann auch ohne Polizeikongress an die Repressionsbehörden verkauft werden. In Berlin stehen im Februar 2012 brisante Themen zur Debatte. Egal ob es um „Networking als effektive Strategie für den Verfassungsschutz“ geht, über „Terrorismus in Nordafrika – eine Bedrohung Europas?“ diskutiert wird oder „Der Kampf der Europäischen Kommission gegen Radikalisierung und extremistische Ideologien“ vorgestellt wird. Der Kongress betrifft Aktivist\_innen unmittelbar. Denn obwohl europäische Polizeien mittlerweile rund um die Uhr zusammenarbeiten, werden auf dem jährlich stattfindenden Polizeikongress richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die im Zweifel immer ein „Mehr“ an staatlichen Repressionen bedeuten. Hinzu kommt, dass der Kongress als Vernetzungsplattform dient – sprich: Entscheidungen werden in kleinen Kreisen getroffen und an die Apparate weitergegeben. Auf mehr Transparenz kann also lange gewartet werden.



## zappenduster

BAYERISCHER ÜBEREIFER I

Während der Verfassungsschutz lieber gar nicht mehr nach rechts schaut, bekommen es jetzt in Bayern auch bürgerliche Bürgerrechtler\_innen mit den Leuten vom Amt zu tun. Aufgedeckt wurde das Spitzel-Engagement eines Versicherungsverreters erst nach seinem Tod durch den Fund von Tonbandkassetten. Auf diesen hielt er bei Versammlungen die Namen der Anwesenden fest. Eine Verfassungsrichterin, die auch auf den Tonbändern genannt wurde, empörte sich, dass der Geheimdienst auch „unbescholtene Bürger und demokratische Organisationen aushorchen ließ“.



DURCHSUCHUNGS-DÉJÀ-VU

Die Polizei versucht nicht nur per Internet auf Computer zuzugreifen (siehe Bundestrojaner), nein, manchmal kommt sie auch persönlich vorbei und nimmt die ganze Kiste mit. Manchmal auch zweimal. So hat es die Kripo vor Kurzem wegen des Anwenderfehlers eines Beamten nicht geschafft, eine beschlagnahmte Festplatte zu durchsuchen und diese dann einfach wieder zurückzugeben. Als das auffiel, wurde fix ein neuer Durchsuchungsbeschluss angefordert. Sicher waren die Daten noch da.



BAYERISCHER ÜBEREIFER II

Seit 1990 beobachtet die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) die rechtsextreme Szene. Und obwohl der bayerische Verfassungsschutz das Gleiche tun sollte, beobachtet er lieber a.i.d.a.. Seit Jahren taucht der Verein im Verfassungsschutzbericht auf. 2008 musste der Eintrag wegen mangelnder Begründung ganz gestrichen werden, jetzt hat das Verwaltungsgericht München die Bezeichnung als „links-extremistisch“ untersagt. Nur kleine Erfolge gegen eine ausufernde Überwachung.